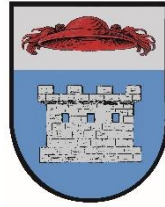


MARKTGEMEINDE HAUS

AMTLICHE MITTEILUNG



Rundschreiben Nr. 3/2024

Haus, am 18. April 2024


Liebe Hauserinnen und Hauser, liebe Jugend!

In diesem Rundschreiben dürfen wir euch wieder vielseitig informieren: Die Stmk. Landesregierung bietet wieder die kostenlose SeniorInnenurlaubsaktion an. Es freut mich sehr, unseren Hauser SchülerInnen der Volks- und Mittelschule mitteilen zu können, dass sie die Singletrack-Saisonkarte auch heuer von der Gemeinde geschenkt bekommen. Viel Spaß beim Biken! Die FWP Revision muss die gesetzlich vorgegebenen Fristen noch durchlaufen. Wir arbeiten mit Nachdruck daran, allen Kindern einen Platz in Kindergarten und Kinderkrippe zu schaffen. Die Weiterführung des Almlammprojektes ist gesichert. Und wiedereinmal richten wir einen Apell an die HundebesitzerInnen.

*Mit lieben Grüßen – und bleibt gesund
Euer Bgm. Stefan Knapp eh.*

SeniorInnenurlaubsaktion

Die kostenlose **SeniorInnenurlaubsaktion des Landes Steiermark** für Personen mit geringem Einkommen, die 2024 das 60. Lebensjahr vollenden, findet dieses Jahr wieder statt.

 **28.5. – 4.6.2024** Gasthof Eckbergerhof, 8462 Gamlitz
oder Gasthof Alte Post, 8541 Bad Schwanberg

Die Netto-Einkommensgrenzen sind: € 1.504,00 für alleinlebende Personen
€ 2.257,00 für Ehepaare/Lebensgemeinschaften

Als Einkommen gilt unter anderem:

Eine oder mehrere Pensionen inkl. Ausgleichszulage, Pacht- oder Mieteinnahmen, Leib-, Unfall-, Invalidenrente, Erwerbsunfähigkeits-, Firmenpension (Treuegeld), Unterhalt, Ausgedinge, Sozialhilfe, sonstige Einkünfte; Pflegegeld ist kein Einkommen. Die detaillierten Teilnahmebedingungen liegen am Gemeindeamt auf. Bevorzugt werden Personen, die noch nie an der Seniorenurlaubsaktion teilgenommen haben. Wenn genügend Plätze frei sind, gibt es auch eine Teilnahmemöglichkeit für Selbstzahler. Bei der Anmeldung sind unbedingt ein aktueller Pensionsabschnitt sowie vollständig alle sonstigen Einkommensnachweise mitzubringen. **Der Antrag muss persönlich unterschrieben werden.**

Anmeldungen bitte bis spätestens **8. Mai 2024** am Gemeindeamt (Bettina Perhab, Tel. 2207-211)

Singletrack Haus-Aich

Tolle Neuigkeiten für alle **Hauser und Aicher Volks- und Mittelschüler*innen**: Auch heuer bekommt ihr von den Gemeinden Haus und Aich eine **Saisonkarte für 2024 geschenkt!**

Abzuholen auf eurem Wohnsitz-Gemeindeamt Haus oder Aich.



Foto: Christoph Oberschneider

Flächenwidmungsplan Revision 6.0

Zum **Verfahrensstand der Flächenwidmungsplan-Revision 6.0** kann mitgeteilt werden, dass nach Beratung über die eingebrachten Einwendungen diverse Anhörungen aufgrund verschiedener, erforderlicher Abänderungen durchgeführt wurden. Dazu wurden neuerliche Einwendungen der Landesdienststellen eingebracht, deren Beantwortung durch unser Raumplanungsbüro vorbereitet und im gemeindeinternen Raumplanungsausschuss Mitte Mai diskutiert werden muss. Eventuell sind über neuerliche Änderungen Anhörungen der betroffenen Grundeigentümer sowie der Abteilung 13 durchzuführen. Danach sollte es zu einer Endbeschlussfassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes 6.0 durch den Gemeinderat kommen. Als spätestester Zeitpunkt wird Mitte Juni 2024 avisiert. Nach Vorlage der Änderungsunterlagen beim Land Steiermark hat dieses binnen einer Prüfungsfrist von 6 Monaten Zeit, eine Genehmigung zu erteilen. Wir hoffen, dass diese Frist nicht voll ausgenutzt wird.

Kindergarten Haus

Für das kommende Kindergartenjahr sind derzeit alle Plätze vergeben, berichtet Kiga Leiterin Elke Stroblmair. Die Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr haben alle Platz gefunden. Erfreulich ist, dass wir eine Verlängerung der zusätzlichen Gruppe im Pfarrhof für das Kiga Jahr 2024/25 erreicht haben. Es wird hart an der **Erweiterung des Kindergartens** gearbeitet, damit ab 2025/2026 möglichst alle Kinder aufgenommen werden können. Bgm. Stefan Knapp bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, die sich für den Kindergarten einsetzen.

Verein Schaferlebnis

Franz Felsner erklärte sich bereit, den Verein Schaferlebnis als Obmann weiterzuführen. Somit ist der Fortbestand des **Almlammprojektes am Hauser Kaibling** gesichert. Wir wünschen dem „alten“ neuen Obmann viel Erfolg.

Hundekot bitte richtig entsorgen – Leinenpflicht beachten

Dass Hundekot für Mensch und Tier gefährlich werden kann, dürfte mittlerweile hinlänglich bekannt sein. **Danke an alle verantwortungsbewussten Hundehalter*innen** fürs Aufsammeln der Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge.

Leider gibt es noch immer einige „schwarze Schafe“, die den Hundekot entweder überhaupt liegen lassen, oder ihn ordnungsgemäß aufsammeln und dann – aus unerfindlichen Gründen – mitsamt dem Sackerl ins Gebüsch oder den Wald werfen. Es gibt entlang der Spazierwege ausreichend Müllbehälter – bitte diese auch benutzen!

Auch die gesetzlich verankerte **Leinenpflicht** wird immer wieder missachtet. Viele fühlen sich von freilaufenden Hunden belästigt oder haben Angst vor ihnen. In diesem Zusammenhang weist auch die Steirische Jägerschaft darauf hin, dass bald viele **Wildtiere** das Licht der Welt erblicken und freilaufende Hunde für sie eine große Gefahr darstellen. Also Hunde bitte an die Leine! **Zum Austoben und frei laufen lassen** haben wir übrigens am Ennsboden eine für alle zur Verfügung stehende eingezäunte **Hundewiese**.



**Mein Leben hängt
an deiner Leine.**